

# WEM GEHÖRT DER SEE

UND WIE IST ER ZUGÄNGLICH?



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



“Die Ergebnisse der Studie sind ein klarer Auftrag, mehr kostenlose Badeplätze zu schaffen. Privatbesitz darf den Zugang zu öffentlichen Seen nicht verhindern.”

Salzburg wirbt mit dem „Salzburger Seenland“ – doch der Zugang zu diesen Seen ist für die breite Bevölkerung erschreckend eingeschränkt. Die vorliegende Studie legt offen, was viele schon ahnen, aber kaum jemand so klar benennt: 80 Prozent der Ufergrundstücke rund um die sechs größten Salzburger Seen befinden sich in Privatbesitz. Nur 19 Prozent der Seeufer sind für die Allgemeinheit überhaupt zugänglich.

Dabei gehören die Seen selbst der öffentlichen Hand – dem Land Salzburg, der Republik Österreich oder den Gemeinden. Doch was nützt öffentliches Seeigentum, wenn der Weg ans Wasser versperrt ist? Wer dennoch ins kühle Nass möchte, landet meist in einem kostenpflichtigen Strandbad. Eine vierköpfige Familie zahlt dort bis zu 29 Euro pro Tag – ein Betrag, der in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten für viele Familien äußerst belastend ist.

Besonders gravierend ist die Lage am Mattsee, wo 92 Prozent der Ufergrundstücke in Privathand sind, und am Obertrumer See mit 86 Prozent. Aber auch am Wolfgangsee oder Fuschlsee zeigt sich dasselbe Bild: Privatisierung verdrängt das Gemeinwohl.

Das ist kein Naturgesetz, sondern Ergebnis politischer Entscheidungen. Die AK Salzburg fordert, das Recht auf freien Zugang zur Natur in der Salzburger Landesverfassung zu verankern, bestehende Pachtverträge zwischen öffentlicher Hand und Privaten zu überprüfen. Dort, wo es Sinn macht, sollen diese Flächen in die Allgemeinnutzung zurückgeführt werden, damit zusätzliche kostenlose Bademöglichkeiten entstehen. Kärnten hat mit der Verankerung des Naturzugangsrechts in der Landesverfassung gezeigt, dass es geht. Salzburg muss nachziehen.

MMag.a Dr.in Eva Stöckl  
AK-Direktorin

Peter Eder  
AK-Präsident  
ÖGB-Landesvorsitzender



# WEM GEHÖRT DER SEE

UND WIE IST ER ZUGÄNGLICH?

Baldinger Bernhard  
unter Mitarbeit von Annika Schubert

Mai 2026



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>2. Methodik</b>	<b>8</b>
2.1 Besitzverhältnisse	8
2.2 Zugänglichkeit	8
<b>3. Fuschlsee</b>	<b>10</b>
3.1 Besitzverhältnisse	10
3.2 Zugänglichkeit	11
<b>4. Wallersee</b>	<b>12</b>
4.1 Besitzverhältnisse	12
4.2 Zugänglichkeit	13
<b>5. Mattsee</b>	<b>14</b>
5.1 Besitzverhältnisse	14
5.2 Zugänglichkeit	15
<b>6. Obertrumer See</b>	<b>16</b>
6.1 Besitzverhältnisse	16
6.2 Zugänglichkeit	17
<b>7. Zeller See</b>	<b>18</b>
7.1 Besitzverhältnisse	18
7.2 Zugänglichkeit	19
<b>8. Wolfgangsee</b>	<b>20</b>
8.1 Besitzverhältnisse	20
8.2 Zugänglichkeit	21
<b>9. Überblick</b>	<b>22</b>
9.1 Besitzverhältnisse	22
9.2 Zugänglichkeit	22
<b>10. Fazit und Forderungen</b>	<b>23</b>
10.1 Forderungen der Arbeiterkammer Salzburg:	24



---

# 1. Einleitung

---

Ein freier Seezugang fördert nicht nur die Lebensqualität der Menschen, sondern trägt auch zur sozialen Gerechtigkeit bei, indem er allen – unabhängig von sozialem Status oder finanziellen Möglichkeiten – den Zugang zu Gewässern erlaubt.

Im Bundesland Salzburg gibt es zwar viele Seen, jedoch wenig (kosten)freie Zugänge. Viele Bereiche rund um die Seen befinden sich in Privatbesitz oder es wird ein teurer Eintritt verlangt, der gerade in Zeiten von stark steigenden Wohn- und Energiekosten für viele Familien zu einer Hürde wird.

Das Thema des freien Seezugangs für alle beschäftigt die Arbeiterkammer Salzburg schon seit Jahrzehnten – bereits 1959 wurde die Seeuferverbauung im Bundesland untersucht. Im Jahr 2022 brachte die Arbeiterkammer Wien in Zusammenarbeit mit den Naturfreunden Österreich und dem Alpenverein Österreich einen rechtlichen Überblick über den Zugang zur Natur heraus. In diesem wurde auch die Forderung aufgestellt, das Recht auf Natur in der Bundesverfassung zu verankern. In diesem Papier wurde auch ein klarer Fokus auf den freien Seezugang gelegt. Die Herausforderungen der Haftungsfrage werden von der Arbeiterkammer weiterhin analysiert und vertieft untersucht.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg hat am 22. Mai 2025 den FSG-Antrag „Freier Seezugang für alle“ einstimmig angenommen. In diesem wird unter anderem gefordert, dass Recht auf Natur nach bayerischem Vorbild in den Landesgesetzen zu verankern.

Mit der hier vorliegenden Studie wurde einerseits untersucht wem die Grundstücke rund um die Salzburger Seen gehören und andererseits wie die freie Zugänglichkeit rund um die Seen gegeben ist.

Die Ergebnisse sind die evidenzbasierte Grundlage für die politische Debatte und unsere konkreten Forderungen: das Recht auf freien Naturzugang in der Landesverfassung zu verankern, öffentliche Uferflächen zu sichern und zusätzliche kostenlose Bademöglichkeiten zu schaffen – damit Salzburgs Seen wieder allen gehören.

---

## 2. Methodik

---

### 2.1 Besitzverhältnisse

Im Bundesland Salzburg ist die Eigentümerschaft der Seen weitgehend bekannt. In der Regel befinden sich diese Gewässer im Besitz der öffentlichen Hand, etwa der Österreichischen Bundesforste (z. B. Fuschlsee), dem Bundesland Salzburg (Wallersee, Mattsee und Obertrumer See) oder den Kommunen (Zellersee).

Wenig bekannt ist jedoch die Eigentümerschaft der umliegenden Seegrundstücke. Um hier Klarheit zu schaffen, wurden alle Grundstücke, die direkt an die Seen grenzen, im Grundbuch abgefragt und in zwei Kategorien unterteilt:

1. **Öffentliche Grundstücke:** Diese umfassen Besitzungen des Bundes, des Landes, der Gemeinden, der Österreichischen Bundesforste oder von öffentlichen Wasserverbänden.
2. **Private Grundstücke:** Hierzu zählen Grundstücke im Eigentum von Privatpersonen oder Stiftungen.

Für die statistische Auswertung wurde die Länge des Grundstückes genommen, welches an das Seegrundstück angrenzt. Somit kommt es zu keiner statistischen Verzerrung von sehr großen Grundstücken, die aber nur zu kleinen Teilen direkt am See liegen.

Die erhobenen Daten wurden anonymisiert und für die sechs größten Seen im Bundesland Salzburg – Wolfgangsee, Wallersee, Obertrumer See, Mattsee, Fuschlsee und Zellersee – ausgewertet.

### 2.2 Zugänglichkeit

Für die Nutzung und Erholungsfunktion der Seen im Bundesland Salzburg ist die Zugänglichkeit zum Wasser von entscheidender Bedeutung. Um diese zu ermitteln, wurden zunächst alle Seen mithilfe von GIS-Systemen (QGIS, SAGIS usw.) sowie durch Online-Recherche einer Erstanalyse unterzogen.

Die anschließende Vor-Ort-Besichtigung erfolgte entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad, wobei die Zugänglichkeit mithilfe von QField dokumentiert wurde. Die gesammelten Daten wurden danach mithilfe von QGIS analysiert, kartiert und ausgewertet. Zusätzlich fanden teilweise Befragungen von Einheimischen statt, um genaue Informationen über die Zugänglichkeiten zu erhalten.

Die Zugänglichkeit der Seeufer wurde in drei Kategorien eingeteilt:

1. **Zugänglich:** In diese Kategorie fallen alle Flächen, bei denen man frei zum Wasser gelangen kann. Dies schließt auch Strandbäder ein, die möglicherweise einen Eintrittspreis verlangen.
2. **Privat:** Diese Kategorie umfasst alle Flächen, die nicht frei zugänglich sind und meist durch einen Zaun abgegrenzt werden. Dazu gehören private Badgrundstücke und Flächen von Hotels.
3. **Aufgrund von natürlichen Gegebenheiten nicht zugänglich:** Hierzu zählen Flächen, die aufgrund der Uferbeschaffenheit nicht erreichbar sind oder sich in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten befinden, wo ein Zugang nicht gestattet ist. Teilweise kann man zwar dennoch zum Wasser gelangen, jedoch ist dies mit schwer zugänglichen Stellen verbunden.

---

## 3. Fuschlsee

---

Der Fuschlsee befindet sich im Besitz der Österreichischen Bundesforste und somit im Eigentum der Republik Österreich. Der See liegt im salzburgerischen Teil des Salzkammergutes, in den Gemeinden Fuschl am See und Hof bei Salzburg im Flachgau, und weist eine Uferlänge von 10,6 km auf. Am Nordwestende des Sees liegt das Naturschutzgebiet Fuschlseemoor. Rund um den See befinden sich unter anderem das Hofer Naturstrandbad, das Strandbad Wesenauer sowie der Badeplatz Stöllinger.

### 3.1 Besitzverhältnisse



Karte 1: Besitzverhältnisse Fuschlsee

Insgesamt befinden sich nur 14 Prozent der Uferlinie im öffentlichen Besitz und 86 Prozent sind im Privatbesitz. Die öffentlichen Flächen beschränken sich dabei auf Streifen im Nordwesten des Sees und vor allem auf die Uferpromenade in der Gemeinde Fuschl am See.

## 3.2 Zugänglichkeit



Karte 2: Zugänglichkeit Fuschlsee

Entlang des Fuschlsees sind rund 19 Prozent des Seeufers für die Öffentlichkeit zugänglich. 58 Prozent sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. 23 Prozent sind aufgrund von natürlichen Gegebenheiten unzugänglich. Ein Großteil davon entfällt auf das Naturschutzgebiet Fuschlsee im Westen des Sees.

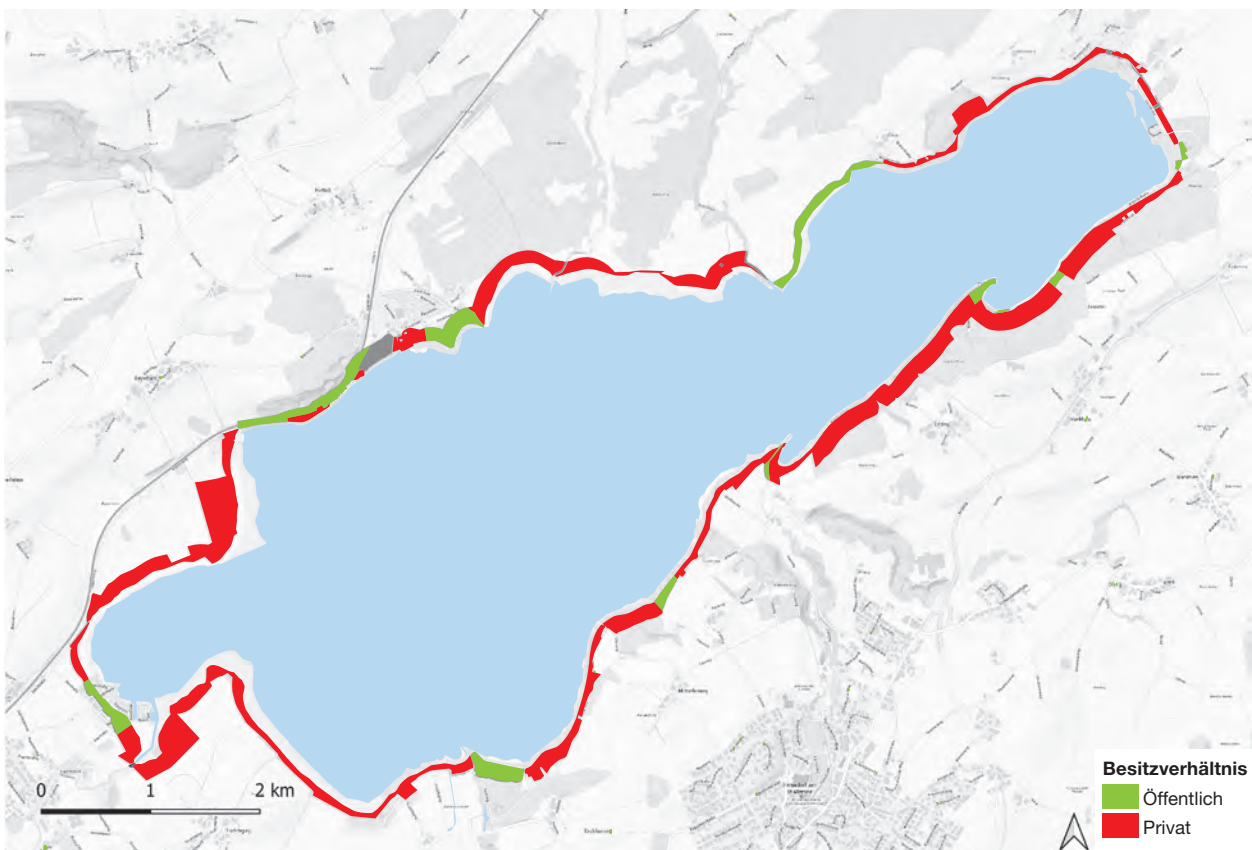
---

## 4. Wallersee

---

Der Wallersee liegt nordöstlich der Stadt Salzburg im Flachgau und zählt zum Salzburger Seengebiet. Er liegt im Gemeindegebiet von Seekirchen am Wallersee, Neumarkt am Wallersee, Köstendorf und Henndorf am Wallersee. Er weist eine Uferlänge von 15,5 km auf. Der See gehört dem Land Salzburg. Viele Uferflächen rund um den See werden vom Land verpachtet. Neben den kostenlosen Strandbädern Seekirchen und dem Naturstrandbad Zell gibt es auch noch die kostenpflichtigen Strandbäder Henndorf, Neumarkt und das Strandbad & Strandcafe Winkler. Zusätzlich befinden sich drei Campingplätze am Seeufer. Rund um den See befinden sich die Naturschutzgebiete Wallersee-Wenger Moor, Wallersee Bayrhamer Spitz und Wallersee Fischtaginger Spitz.

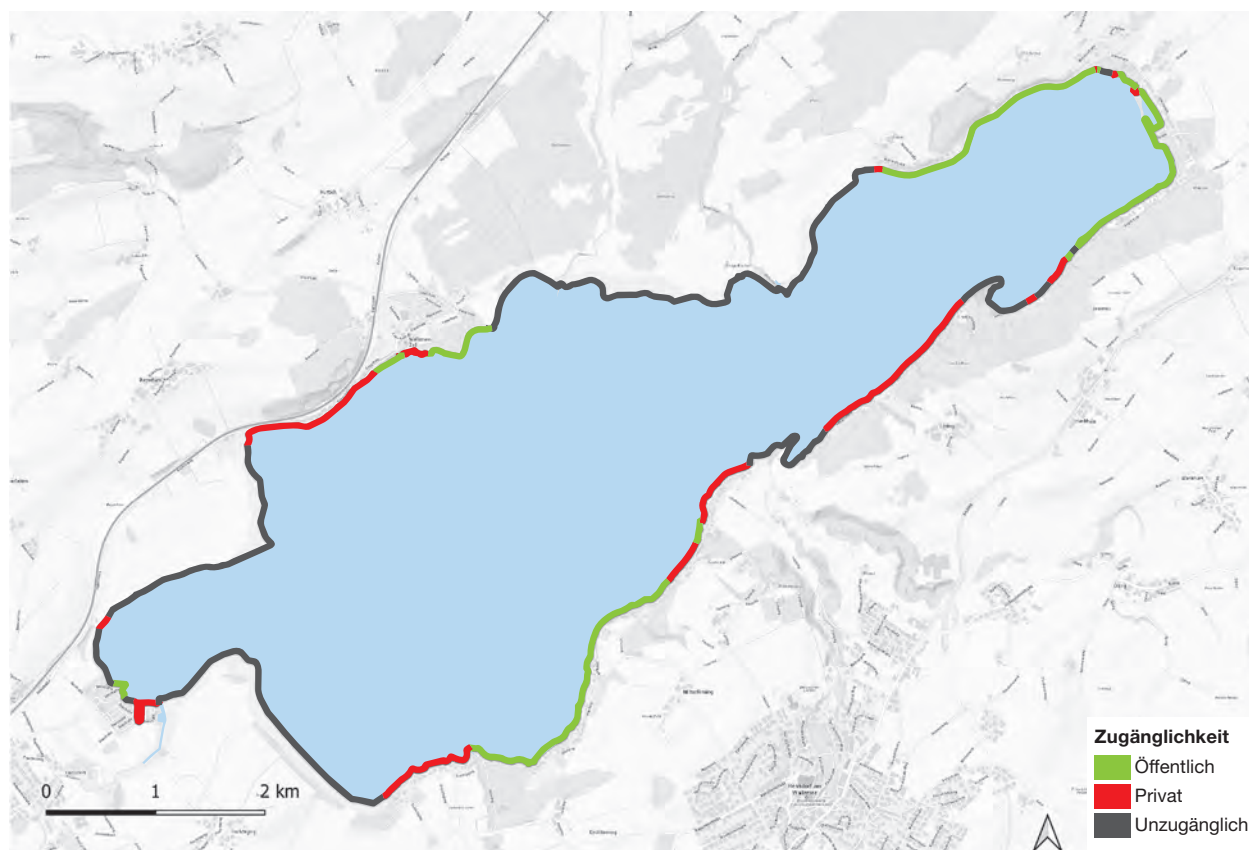
### 4.1 Besitzverhältnisse



Karte 3: Besitzverhältnisse Wallersee

Die Grundstücke, die an die Seegrundstücke angrenzen, befinden sich zu 78 Prozent in Privatbesitz und zu 22 Prozent in Besitz der öffentlichen Hand. Wie man in der Karte allerdings sehr gut sieht, gehört vor allem im Nordwesten noch ein großer Teil des Uferstreifens zu den Seegrundstücken und damit dem Land Salzburg. Diese weisen teilweise eine Breite von 35 bis 50 Meter auf und würden sich ideal für einen öffentlichen Seezugang eignen. Momentan sind die Flächen allerdings zu einem Großteil an die Besitzer:innen der dahinter liegenden Grundstücke zu einem sehr günstigen Pachtzins verpachtet.

## 4.2 Zugänglichkeit



Karte 4: Zugänglichkeit Wallersee

Rund um den Wallersee sind 31 Prozent der Uferflächen öffentlich zugänglich. Dabei handelt es sich einerseits um die verschiedenen Strandbäder, andererseits vor allem um die Henndorfer und die Seekirchner Uferpromenade. Diese sind allerdings nur zu Fuß zu erreichen und nicht unbedingt für einen längeren Badeaufenthalt geeignet. Hinter diesen Promenaden befinden sich oft privat genutzte Grundstücke, deren Besitzer:innen den Bereich vor ihren Grundstücken als Privatbesitz betrachten, obwohl dies eigentlich öffentlich zugänglich ist. In Privatbesitz befinden sich rund 23 Prozent der Uferfläche des Wallersees. Die restlichen 46 Prozent sind unzugänglich. Dabei handelt es sich meist um Naturschutzgebiete entlang des Sees.

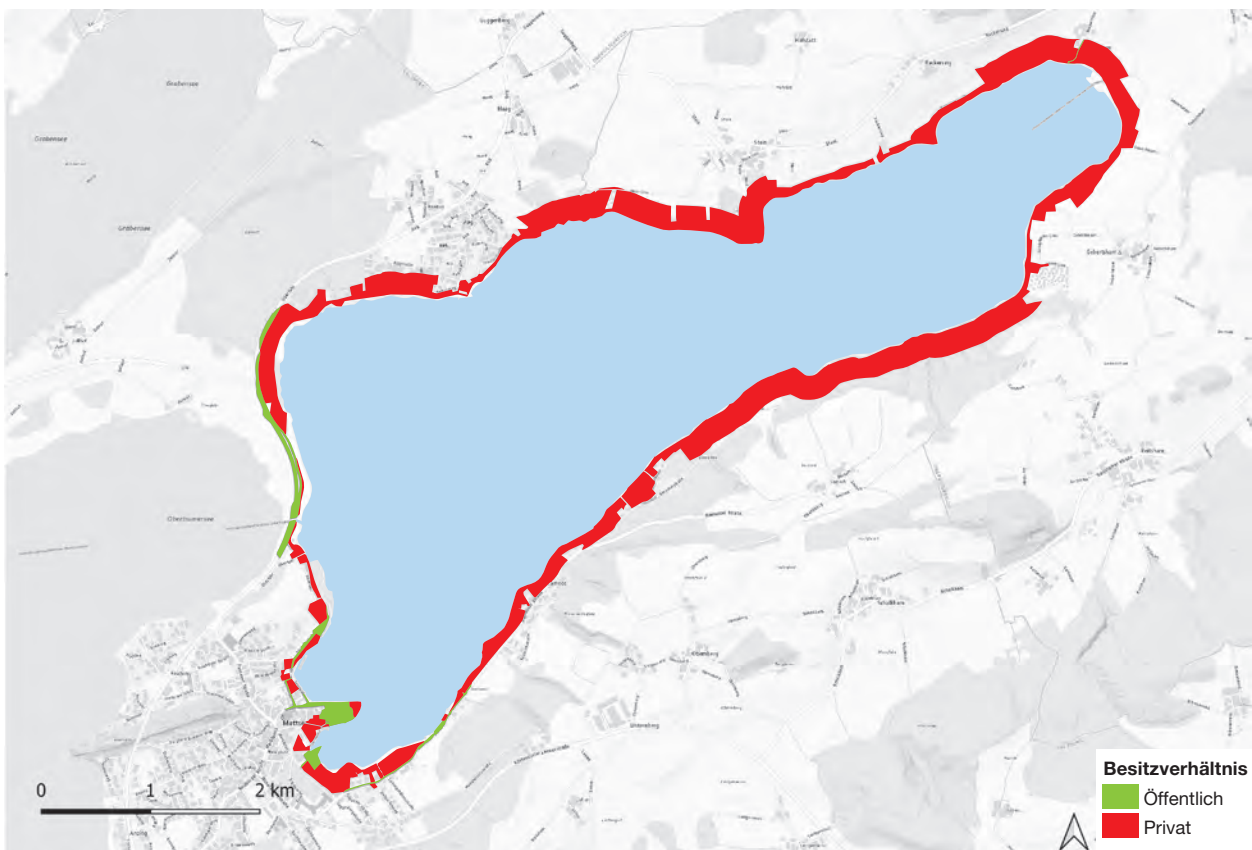
---

# 5. Mattsee

---

Der Mattsee ist einer der drei Trumer Seen im Flachgau. Der See liegt zur Gänze in der Gemeinde Mattsee. Die Grundstücke im Osten des Sees gehören zur Gemeinde Lochen am See und liegen in Oberösterreich. Die Naturschutzgebiete Trumerseen und Nordmoor am Mattsee befinden sich rund um den See. Am Mattsee gibt es mit dem Strandbad Mattsee und dem Strandbad Lochen am See (OÖ) zwei kostenpflichtige Strandbäder. Der See weist eine Uferlänge von 11,4 km auf. Der See selbst befindet sich im Eigentum des Landes Salzburg.

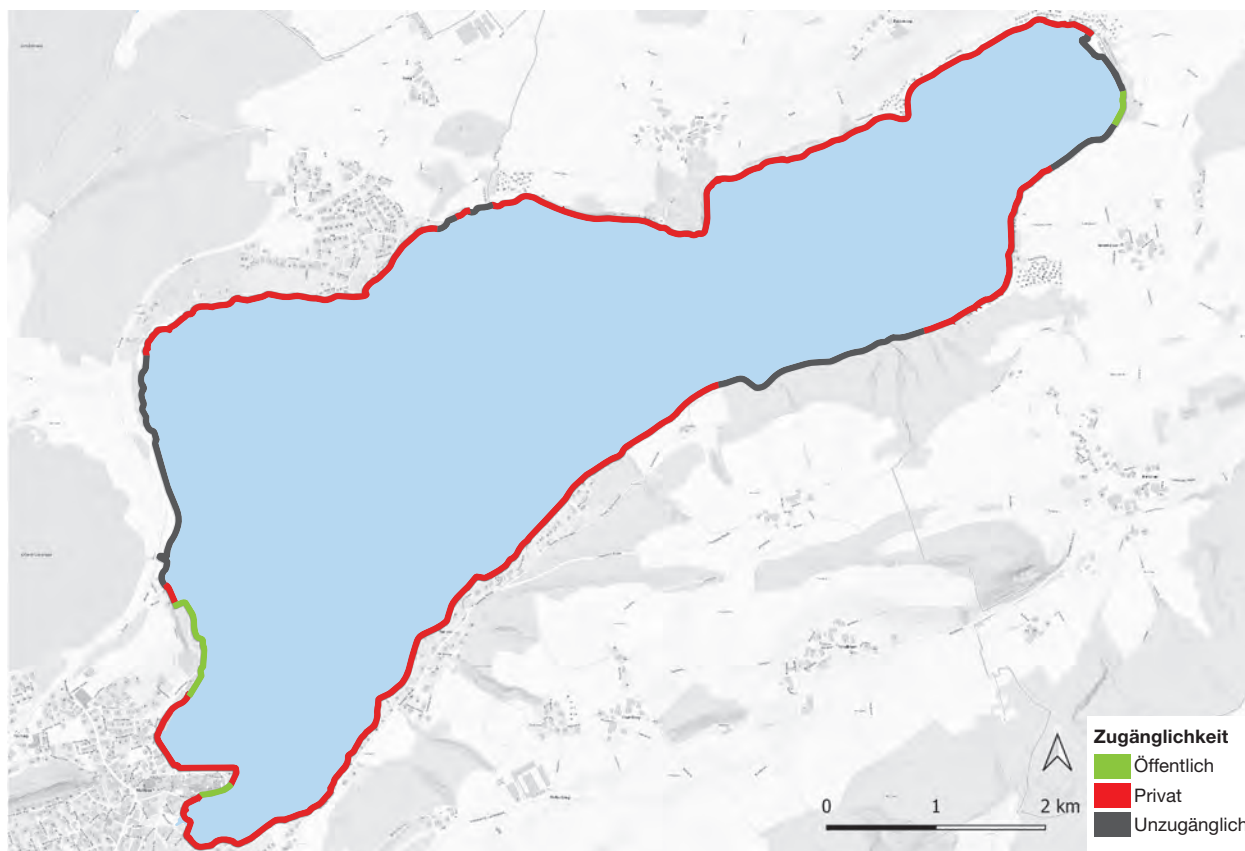
## 5.1 Besitzverhältnisse



Karte 5: Besitzverhältnisse Mattsee

Rund um den Mattsee befinden sich lediglich 8 Prozent der an das Seegrundstück angrenzenden Grundstücke im öffentlichen Besitz. Die restlichen 92 Prozent befinden sich im Privatbesitz. Es ist jedoch zu beachten, dass etwa ein Drittel der angrenzenden Grundstücke in der Gemeinde Lochen am See im benachbarten Oberösterreich liegen.

## 5.2 Zugänglichkeit



Karte 6: Zugänglichkeit Mattsee

Nur rund 6 Prozent der Flächen rund um den Mattsee sind öffentlich zugänglich. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um die beiden Strandbäder in Mattsee und Lochen. 21 Prozent des Mattsees sind unzugänglich. Gerade im Westen des Sees liegen die Grundstücke direkt an der Straße. Die restlichen 73 Prozent befinden sich im privaten Besitz.

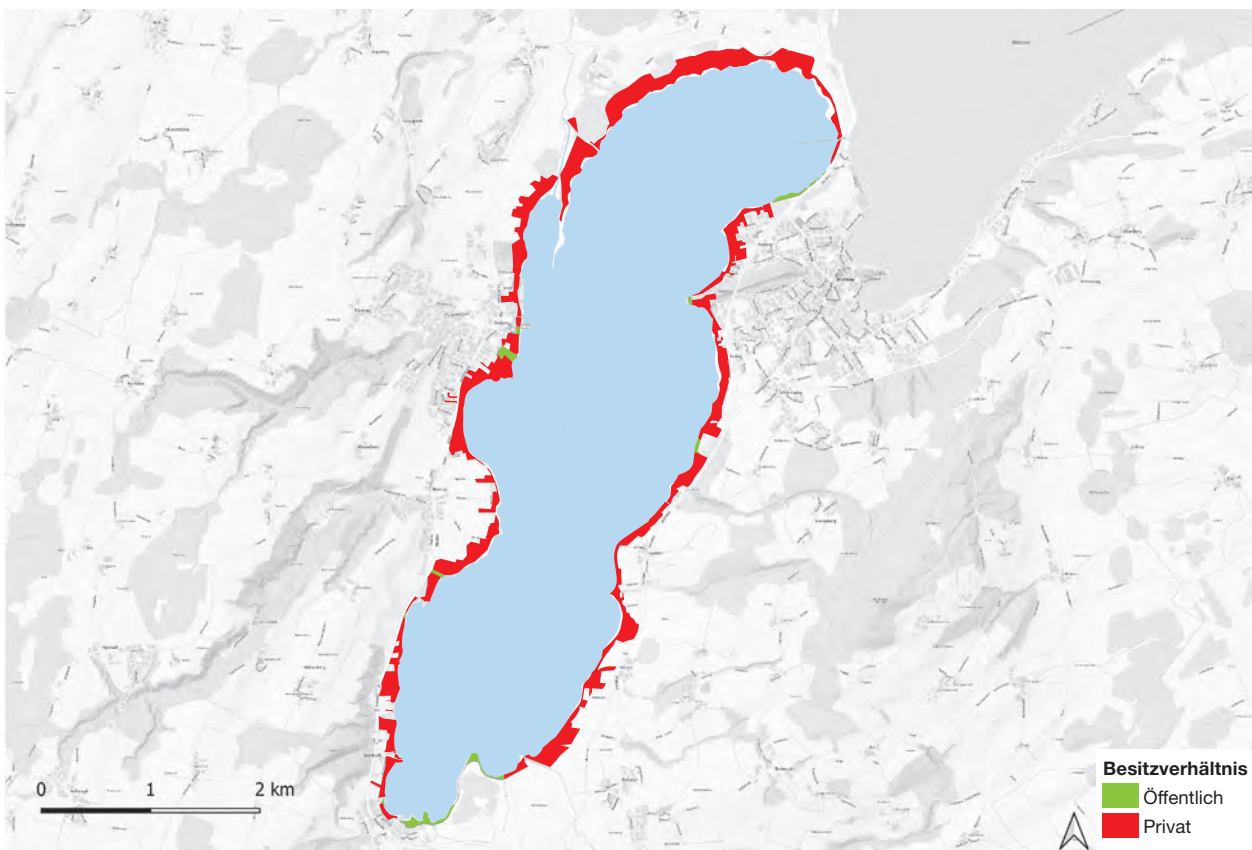
---

## 6. Obertrumer See

---

Wie der östlich angrenzende Mattsee gehört der Obertrumer See zu den drei Trumer Seen und befindet sich im nördlichen Flachgau. Er weist eine Uferlänge von 14,74 km auf. Der See selbst befindet sich zur Gänze im Gemeindegebiet der Gemeinde Mattsee. Im Süden grenzt die Gemeinde Obertrum am See an den See, im Westen die Gemeinde Seeham. Der See selbst gehört dem Land Salzburg. Die Naturschutzgebiete Obertrumer See und Trumer Seen befinden sich beim Obertrumer See. Am See selbst gibt es mit dem Strandbad Seeham und dem Seebad Obertrum zwei öffentlich zugängliche Strandbäder.

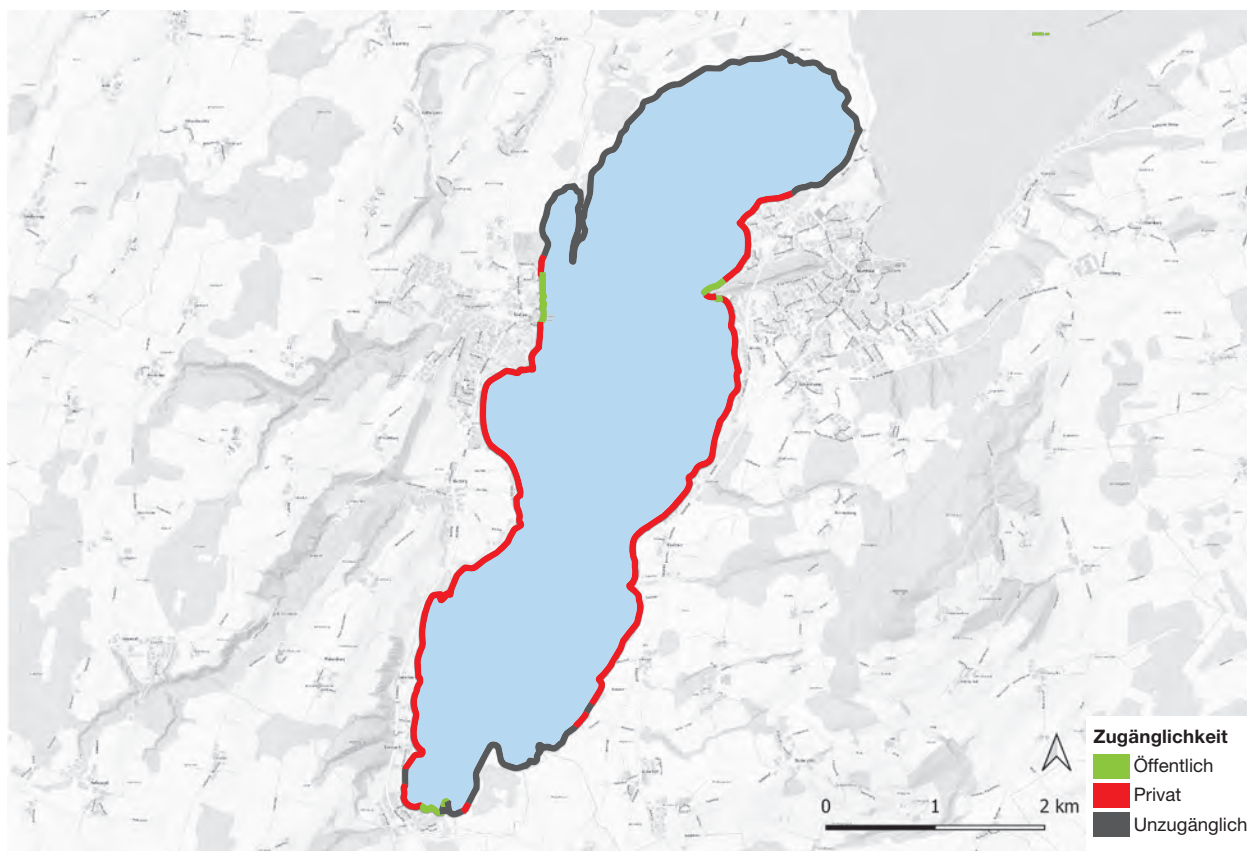
### 6.1 Besitzverhältnisse



Karte 7: Besitzverhältnisse Obertrumer See

Die Ufergrundstücke entlang des Obertrumer Sees befinden sich zu 86 Prozent im privaten Besitz. Nur 14 Prozent der Grundstücke direkt am See befinden sich im öffentlichen Besitz. Diese befinden sich vor allem im Süden des Sees.

## 6.2 Zugänglichkeit



Karte 8: Zugänglichkeit Obertrumer See

Rund um den Obertrumer See sind nur 5 Prozent der Flächen öffentlich zugänglich. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die öffentlichen Strandbäder. Rund 41 Prozent sind aufgrund der Topographie oder des Naturschutzes unzugänglich und mehr als 54 Prozent sind im privaten Besitz.

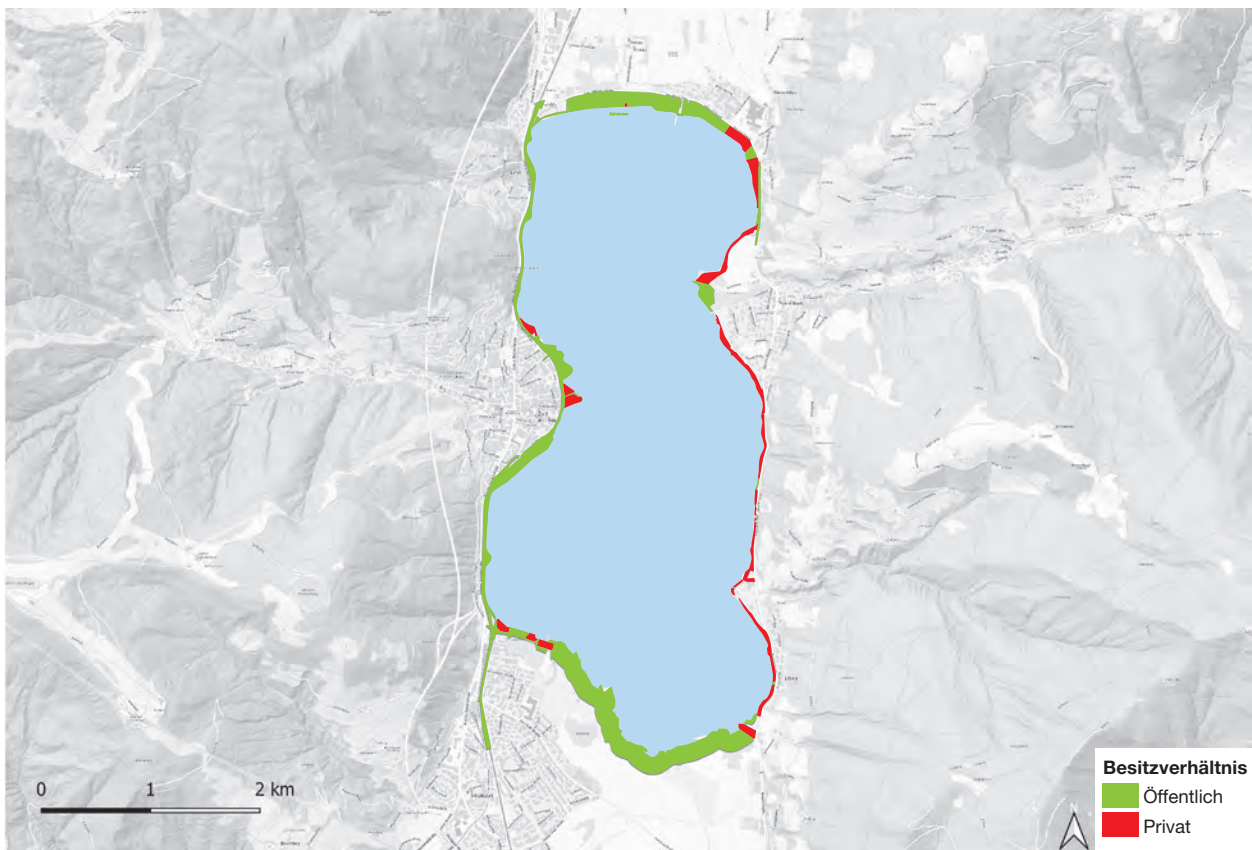
---

# 7. Zeller See

---

Der Zeller See liegt in der namensgebenden Stadt Zell am See im Pinzgau und ist damit der einzige untersuchte See, der sich nicht im Flachgau befindet. Der See hat eine Uferlänge von 11,6 km. Im Süden befindet sich das Natur- und Europaschutzgebiet Zeller See. Entlang des Sees liegen die Strandbäder Erlberg, Maishofen, Seespitz, Thumersbach und Zell am See. Der See selbst befindet sich vollständig im Besitz der Gemeinde Zell am See.

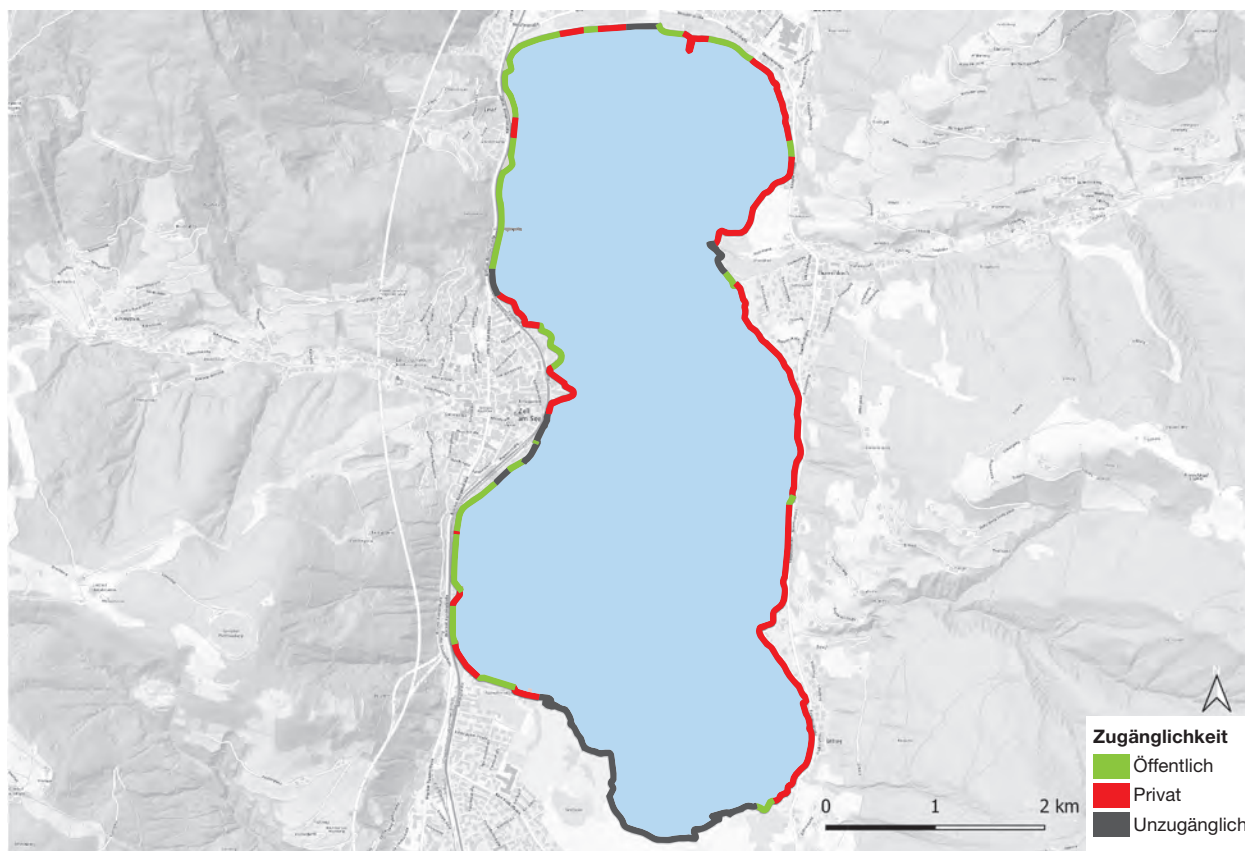
## 7.1 Besitzverhältnisse



Karte 9: Besitzverhältnisse Zeller See

Rund 60 Prozent der Uferflächen rund um den Zeller See befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand. Die restlichen 40 Prozent sind im Privatbesitz. Diese befinden sich hauptsächlich am Ostufer des Sees.

## 7.2 Zugänglichkeit



Karte 10: Zugänglichkeit Zeller See

Rund 28 Prozent des Zeller Sees sind öffentlich zugänglich. Neben den öffentlichen Strandbädern ist dies vor allem die Seepromenade am Westufer. 48 Prozent des Zeller See Ufers sind privat. Ein großer Teil davon liegt am Ostufer. Die restlichen 24 Prozent sind unzugänglich. Dazu zählt auch das Natur- und Europaschutzgebiet Zeller See am Südufer des Sees.

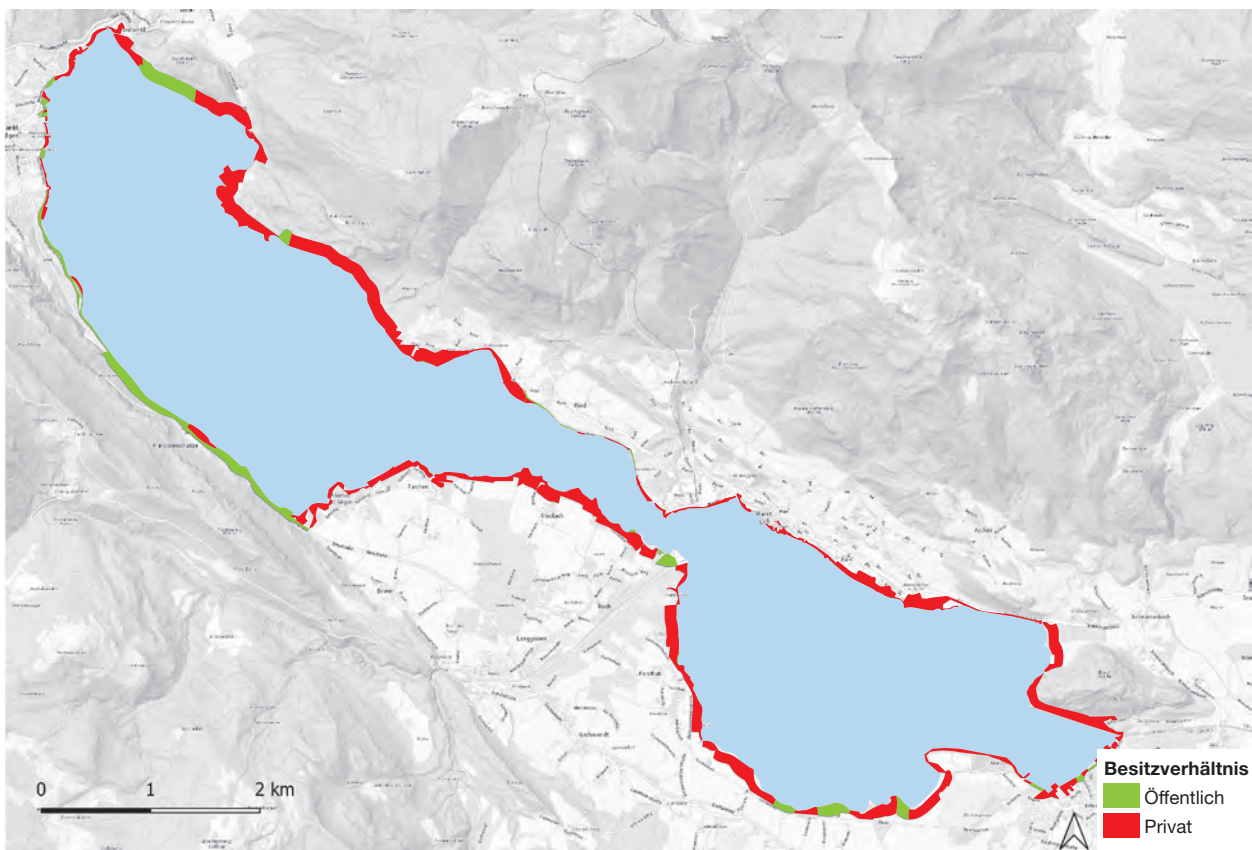
---

# 8. Wolfgangsee

---

Der Wolfgangsee befindet sich im Nordosten von Salzburg. Teile des Sees im Osten gehören bereits zu Oberösterreich. Der See selbst weist eine Uferlänge von 30,92 km auf und ist der größte in Salzburg befindliche See. Zu ihm gehören die Naturschutzgebiete Bliningmoos und Gschwendter Moos. Rund um den See befinden sich mehrere Strandbäder und Campingplätze. Der See selbst gehört zu einem großen Teil den österreichischen Bundesforsten. Der oberösterreichische Teil befindet sich im Privatbesitz. Er liegt im Gemeindegebiet von Sankt Gilgen, Strobl sowie St. Wolfgang (OÖ).

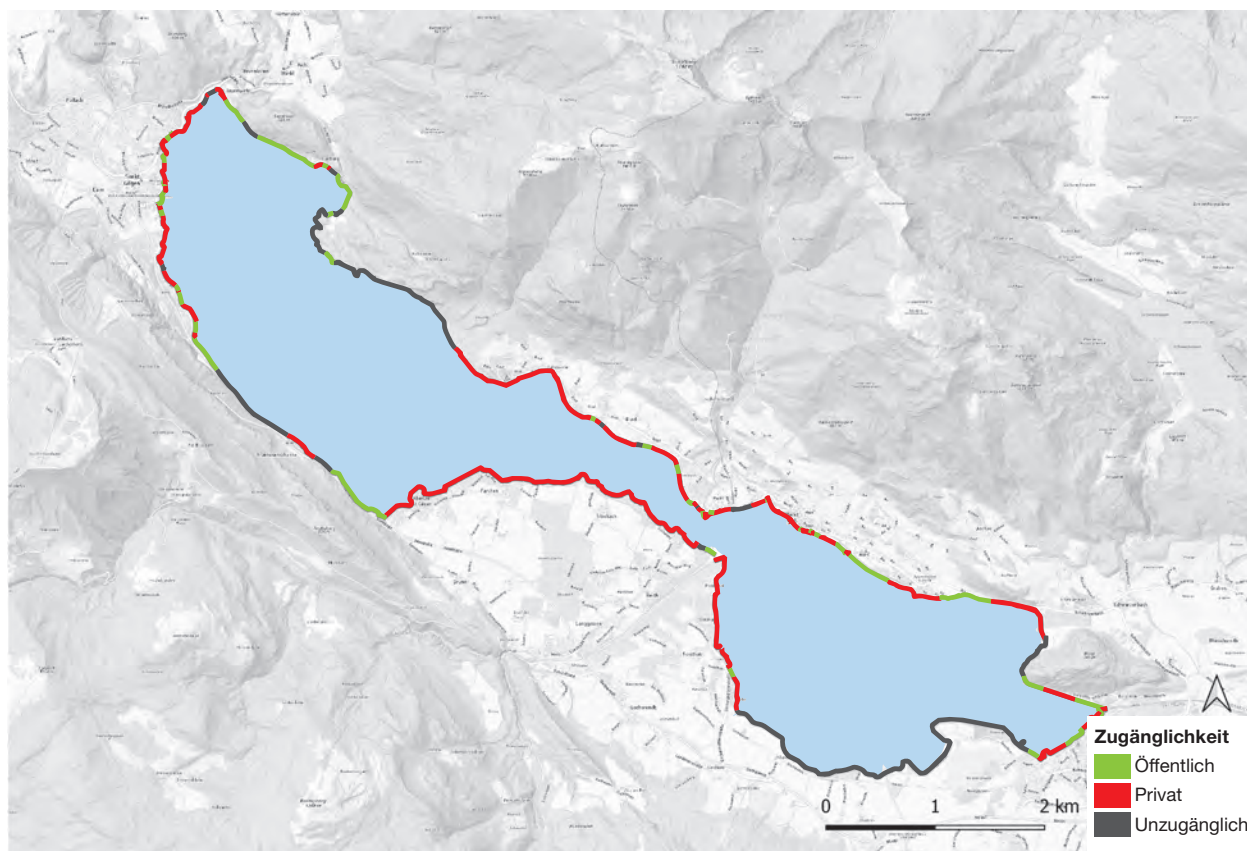
## 8.1 Besitzverhältnisse



**Karte 11: Besitzverhältnisse Wolfgangsee**

Nur 13 Prozent der Grundstücke, die an ein Seegrundstück angrenzen, befinden sich in der öffentlichen Hand. Die restlichen 87 Prozent sind im privaten Besitz. Gerade im oberösterreichischen Teil des Wolfgangsees ist kaum ein Grund öffentlich. Aber auch im Salzburger Teil ist der größte Teil, welcher sich in öffentlicher Hand befindet, die Bundesstraße direkt am Seeufer.

## 8.2 Zugänglichkeit



Karte 12: Zugänglichkeit Wolfgangsee

Rund um den Wolfgangsee sind rund 22 Prozent öffentlich zugänglich. Dazu zählen vor allem die verschiedenen Strandbäder, die Seepromenade im Westen und Osten des Sees sowie Zugänge entlang des Rundweges. 29 Prozent sind unzugänglich, entweder aufgrund des Geländes oder aufgrund des Naturschutzgebietes im Südosten des Sees. Die restlichen 49 Prozent sind private Liegeflächen. Oftmals handelt es sich um die Privatstrände diverser Hotels.

---

# 9. Überblick

---

## 9.1 Besitzverhältnisse

Besitzverhältnisse				
See	Besitzer	Länge	Privat	Öffentlich
Fuschlsee	Republik Österreich (ÖBF)	10,6 km	86 %	14 %
Mattsee	Land Salzburg	11,4 km	92 %	8 %
Wallersee	Land Salzburg	15,5 km	78 %	22 %
Obertrummer See	Land Salzburg	14,4 km	86 %	14 %
Zeller See	Stadtgemeinde Zell am See	11,6 km	40 %	60 %
Wolfgangsee	Republik Österreich (ÖBF), privat Besitz (OÖ)	30,92 km	87 %	13 %

Tabelle 1: Übersicht Besitzverhältnisse

Die Ufergrundstücke befinden sich, mit Ausnahme des Zeller Sees, zu einem überwiegenden Teil im privaten Besitz. Am wenigsten öffentliche Fläche befindet sich rund um den Mattsee, wo nur 8 Prozent der Fläche der öffentlichen Hand gehören.

Insgesamt sind 80 Prozent der Ufergrundstücke im privaten Besitz und nur 20 Prozent in der öffentlichen Hand.

## 9.2 Zugänglichkeit

Zugänglichkeit				
See	Länge	Privat	Öffentlich	Unzugänglich
Fuschlsee	10,6 km	58 %	19 %	23 %
Mattsee	11,4 km	73 %	6 %	21 %
Wallersee	15,5 km	23 %	31 %	46 %
Obertrummer See	14,4 km	54 %	5 %	41 %
Zeller See	11,6 km	48 %	28 %	24 %
Wolfgangsee	30,92 km	49 %	22 %	29 %

Tabelle 2: Überblick Zugänglichkeit

Insgesamt sind 49 Prozent der Seeufer nicht für die Allgemeinheit zugänglich, weitere 32 Prozent sind aufgrund der Gegebenheiten des Geländes oder aufgrund von Schutzgebieten nicht zum Baden geeignet. Somit bleiben nur 19 Prozent der Flächen, die der Salzburger Bevölkerung zum Baden zur Verfügung stehen, obwohl der öffentlichen Hand alle Seen gehören.

---

# 10. Fazit und Forderungen

---

Die vorliegende Studie untersucht systematisch die Besitzverhältnisse und die physische Zugänglichkeit der Uferbereiche der sechs größten Seen im Bundesland Salzburg: Fuschlsee, Wallersee, Mattsee, Obertrumer See, Zeller See und Wolfgangsee. Die Analyse basiert auf einer kombinierten Methodik aus Grundbuchrecherche, GIS-gestützter Kartierung (QGIS, SAGIS), Feldbefahrungen mittels QField und ergänzenden qualitativen Befragungen. Die Ergebnisse liefern eine evidenzbasierte Grundlage für die Diskussion um soziale Gerechtigkeit, öffentlichen Raum und den Zugang zur Natur.

Die Datenerhebung zeigt, dass zwar die Seen selbst überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand stehen – sei es durch das Land Salzburg, die Republik Österreich (vertreten durch die Österreichischen Bundesforste) oder kommunale Körperschaften –, die angrenzenden Ufergrundstücke jedoch zu **80 Prozent im Privatbesitz** verbleiben. Lediglich **20 Prozent** der Uferstreifen befinden sich im öffentlichen Besitz, wobei der Zeller See mit 60 Prozent öffentlicher Flächen eine deutliche Ausnahme darstellt. Diese Verteilung dokumentiert eine weitreichende Privatisierung der Uferzonen, die trotz öffentlichen Seeigentums eine exklusive Nutzung begünstigt.

In Bezug auf die Zugänglichkeit ergibt sich ein differenziertes, insgesamt jedoch kritisches Bild: **Nur 19 Prozent** der Seeufer sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich, darunter kostenpflichtige Strandbäder und öffentliche Promenaden. **49 Prozent** der Uferflächen sind als privat genutzte Bereiche (z. B. Hotelgrundstücke, private Gärten) ausgewiesen und somit nicht zugänglich. Weitere **32 Prozent** sind aufgrund von Naturschutzgebieten oder schwieriger Topografie (z. B. steile Ufer, Moore) faktisch unzugänglich.

Die Ergebnisse verdeutlichen eine Diskrepanz zwischen rechtlichem Eigentum und tatsächlicher Nutzung: Obwohl die Gewässer öffentlich sind, wird der Zugang durch die Kontrolle der Uferzonen durch private Akteur:innen faktisch eingeschränkt. Dies führt zu einer sozialen Ungleichheit im Zugang zu natürlichen Erholungsräumen, die insbesondere in Zeiten der Klimakrise und steigender Lebenshaltungskosten an Relevanz gewinnt. Die Kommodifizierung von Erholungsräumen steht im Widerspruch zu den Prinzipien der sozialen Teilhabe und des Rechts auf Natur.

Die Studie leistet einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zur Debatte über die Demokratisierung natürlicher Räume. Sie zeigt, dass rechtliche, planerische und soziale Maßnahmen erforderlich sind, um die Natur als kollektives Gut zu bewahren und gerecht zugänglich zu machen. Nur so kann die Lebensqualität der Bevölkerung langfristig gesichert und eine inklusive, nachhaltige Raumentwicklung ermöglicht werden.

## 10.1 Forderungen der Arbeiterkammer Salzburg:

- Verankerung des Rechts auf Natur und freien Seezugang in den Landesgesetzen
- Keine weitere Verpachtung öffentlicher Seeuferflächen an Private
- Ausarbeitung eines Konzepts zur Rückführung bereits verpachteter öffentlicher Flächen in die Allgemeinnutzung, welches nach dem Ende der Pachtverträge umgesetzt wird.
- Schaffung zusätzlicher öffentlicher Zugänge und Bademöglichkeiten
- Berücksichtigung des freien Seezugangs bei zukünftigen Raumplanungen und Naturschutzmaßnahmen

Diese Maßnahmen sind notwendig, um die soziale Teilhabe und Lebensqualität der Salzburger Bevölkerung nachhaltig zu sichern und den Zugang zur Natur für alle zu gewährleisten.

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Besitzverhältnisse	22
Tabelle 2: Überblick Zugänglichkeit	22
Karte 1: Besitzverhältnisse Fuschlsee	10
Karte 2: Zugänglichkeit Fuschlsee	11
Karte 3: Besitzverhältnisse Wallersee	12
Karte 4: Zugänglichkeit Wallersee	13
Karte 5: Besitzverhältnisse Mattsee	14
Karte 6: Zugänglichkeit Mattsee	15
Karte 7: Besitzverhältnisse Obertrumer See	16
Karte 8: Zugänglichkeit Obertrumer See	17
Karte 9: Besitzverhältnisse Zeller See	18
Karte 10: Zugänglichkeit Zeller See	19
Karte 11: Besitzverhältnisse Wolfgangsee	20
Karte 12: Zugänglichkeit Wolfgangsee	21

## Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg  
T: +43 (0)662 86 87, ak-salzburg.at  
ISBN: 978-3-901817-70-0  
Autor: Bernhard Baldinger unter Mitarbeit von Annika Schubert  
Redaktion: Christoph Schulz  
Grafik: Gabriele Gallei  
Titelfoto: Michael@adobe.stock  
Druck: Eigenvervielfältigung  
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

**Stand: Juni 2026**







# Gerech- tigkeit muss sein.

## Arbeiterkammer Salzburg



Wenn man Menschen fragt, was sie für ein sorgenfreies Leben brauchen, sind das oft Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten: Gut von der eigenen Arbeit leben zu können. Aber so einfach wie das klingt, ist es nicht. Deswegen steht die Arbeiterkammer auf deiner Seite – jeden Tag.